

Analyse der Gründe für den hohen Nettoressourcenbedarf Sozialwesen im Landkreis Lörrach

Hinweis: Unterschiedliche Jahreszahlen in der Ausführung sind bedingt durch die Verfügbarkeit der jeweiligen Daten.

Ausgangslage

Im Bereich Nettoressourcenbedarf Sozialwesen (NRB), welcher Soziales und Aufnahme & Integration (THH6) und Jugend (THH7) beinhaltet, liegt der Landkreis mit 610 EUR je EW an der Spitze aller Landkreise in Baden-Württemberg.

In der nachfolgenden Grafik werden die Ränge der drei Landkreise, welche im Jahr 2023 die höchsten Sozialkosten je Einwohner hatten, nach verschiedenen Leistungsbereichen aufgezeigt:

Rang	35	34	33	32	31	30	29	28	27	26	25	24	23	22	21	20	19	18	17	16	15	14	
Kategorie																							
Soziales	610	586	585																				
HzP					49		49													39			
HzL/Grusi		24				19												15					
SGB II			54															39				38	
A&I			45		37												20						
EGH				302								238		230									
Rest																							
Jugend					214					196												141	
Landkreis Lörrach Rang 34																Rang 33						→ 6.	
*Datenstand März 2025																							

I.

Strukturelle Besonderheiten innerhalb des Landes Baden-Württemberg

Geografische Lage und Struktur

Der Landkreis Lörrach hat durch seine geographische Lage im äußersten Südwesten ein Alleinstellungsmerkmal. So sind bei einem normalen Einzugsgebiet von 360 Grad beim Landkreis Lörrach die Hälfte der Schweiz und ein weiteres Viertel Frankreich zuzuordnen.

Das bedeutet, dass das Einzugsgebiet z. B. in Bezug auf Angebote im sozialen Bereich oder auf die verfügbaren Fachkräfte nur aus einem Viertel eines Landkreises besteht, der innerhalb von Baden-Württemberg gelegen ist. Zudem bildet der Schwarzwald eine natürliche Barriere in Richtung Norden. Wichtige Faktoren wie Personalgewinnung / Angebote im Soziales Bereich spielen sich deshalb überwiegend im Landkreis Lörrach selbst ab. In der Folge gibt es eine sehr eingeschränkte Anzahl von überregional tätigen Trägern, so dass der Landkreis oftmals mehr oder weniger autark agieren muss (zum Beispiel zu Zeiten der hohen UMA Zugänge).

Die Lage im Dreiländereck mit der Schweiz erzeugt einen "Absaugeffekt" für Fachkräfte im sozialen Bereich. Dies führt zu Personalengpässen (z. B. Pflegekräfte) und beeinträchtigt die Effizienz und Wirtschaftlichkeit sozialer Dienstleistungen im Landkreis Lörrach.

Die Heterogenität des Landkreises zeigt sich auch darin, dass er sich in vier Hauptstränge (Hochrhein, Wiesental inkl. Kleines Wiesental, Kandertal und Markgräflerland) aufteilt, was die Erreichbarkeit mancher Angebote – gerade im sozialen Bereich – beschränkt.

Diese Feststellung wird durch Studie "Integration in ländlichen Räumen", die vom Sozialministerium BW in Kooperation mit der Uni Hildesheim durchgeführt wurde, bestätigt. Zusätzlich zu einer generellen Analyse aller 35 Landkreise in Baden-Württemberg erfolgte im Rahmen der Studie eine In-depth-Analyse von vier Landkreisen: Hohenlohekreis, Enzkreis, Ostalbkreis und dem Landkreis Lörrach. Mitte Juni 2025 erfolgte online eine Präsentation und Diskussion der Ergebnisse durch die Studienleitung.

Eine Erkenntnis der Studie:

Geografisch stellt sich der Landkreis Lörrach aufgrund seiner Heterogenität eher wie vier verschiedene Kreise dar:

1. Lörrach / Weil am Rhein / Hochrhein
2. Markgräflerland
3. Mittleres Wiesental
4. Oberes Wiesental

Die Erreichbarkeit unterschiedlicher Dienste ist je nach geografischer Lage sehr unterschiedlich. Aufgrund des Fehlens weiterer städtischer Zentren außerhalb der großen Kreisstädte (das nächste ist Freiburg) und der Grenzlage auf zwei Seiten ist der Landkreis Lörrach nach den Ergebnissen der Studie gezwungen, viele Dienste selbst vorzuhalten.

Situation auf dem Wohnungsmarkt

Darstellung der Wohnkosten im Landkreis Lörrach:

Die Wohnkosten im Landkreis Lörrach liegen im Landesvergleich tendenziell über dem Durchschnitt Baden-Württembergs, insbesondere bei Mietwohnungen. Im ersten Quartal 2025 belief sich der durchschnittliche Mietpreis für Wohnungen im Landkreis auf rund 12 €/m², während die Stadt Lörrach mit etwa 13 €/m² noch darüber lag. In guten Lagen wurden dort sogar bis zu 16 €/m² verlangt. Zum Vergleich: Der Landesdurchschnitt lag bei rund 12 €/m² bzw. 11 €/m².¹

Auch die Mietpreise für Häuser lagen im Landkreis Lörrach mit 12–13 €/m² über dem baden-württembergischen Schnitt von 11 €/m².

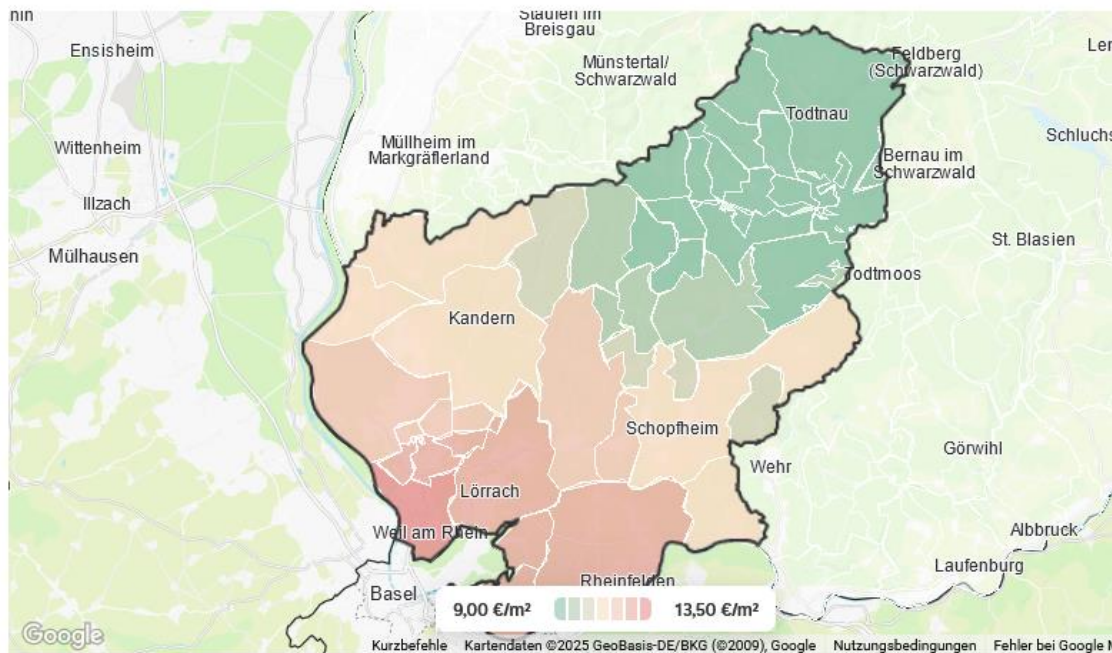
Ein ähnliches Bild zeigt sich bei den Kaufpreisen. Der durchschnittliche Hauskaufpreis im Landkreis Lörrach lag bei etwa 3.900 €/m², in der Stadt Lörrach teilweise zwischen 2.900 €/m² und 6.400 €/m². In Baden-Württemberg lagen die Hauspreise im Durchschnitt bei 3.400–3.700 €/m². Eigentumswohnungen kosteten in Lörrach rund 3.800 €/m², während die Durchschnittspreise im Land zwischen 3.200 €/m² und 3.500 €/m² lagen.

¹ ImmoScout24

Insgesamt lässt sich festhalten, dass die Wohnkosten im Landkreis Lörrach – sowohl bei Mieten als auch bei Kaufpreisen – über dem baden-württembergischen Durchschnitt liegen. Besonders auffällig ist das hohe Mietniveau in der Stadt Lörrach selbst.

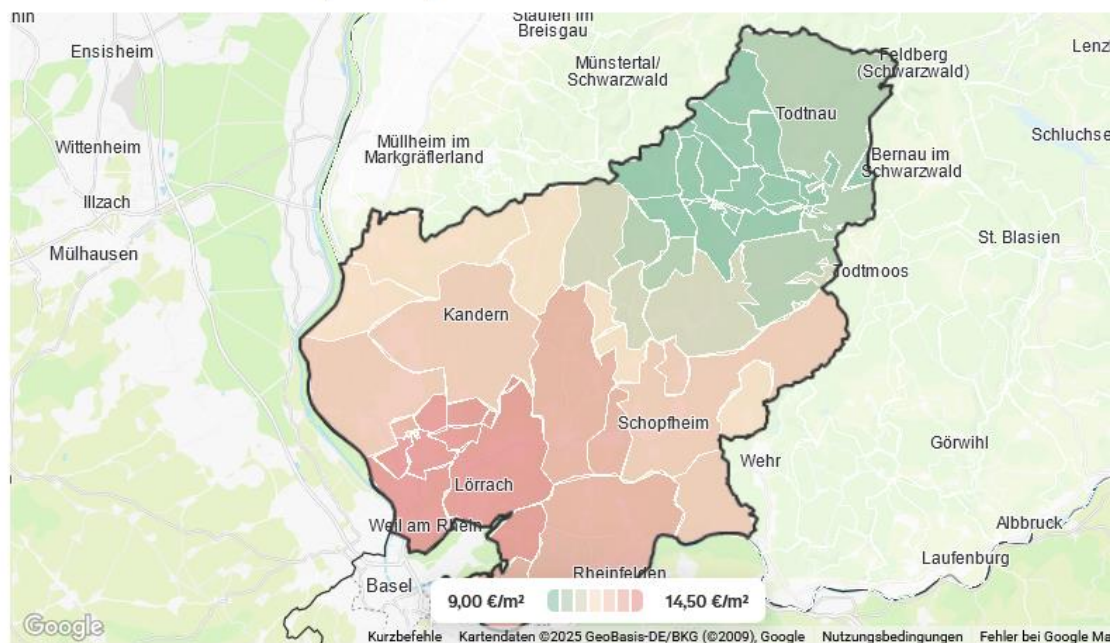
Mietwohnungen Stand 1. Quartal 2025: Der Anstieg zum 1. Quartal 2024 beträgt im Landkreis Lörrach rund + 7 %, im Landesschnitt Baden-Württemberg handelt es sich nur um einen Anstieg von + 4,7 %.

Standort Lörrach (Kreis)



Mieten für Häuser / Stand 1. Quartal 2025: Der Anstieg zum 1. Quartal 2024 beträgt im Landkreis Lörrach rund + 4,3 % im Landesschnitt BW handelt es sich nur um einen Anstieg von + 3,8 %.

Standort Lörrach (Kreis)



Im Jahr 2024 wurde von der Kommunalaufsicht und Prüfung des Landkreises Lörrach ein Vermerk erstellt, welcher besagt, dass aufgrund bekannter Informationen zum Mietwohnungsmarkt (Internetrecherchen, Wohnungsanzeigen) davon auszugehen ist, dass zu den Mietpreiskonditionen des Wohngeldrechts zuzüglich 10% Zuschlag regelmäßig **keine Wohnung in angemessener Größe im Landkreis Lörrach gefunden werden kann.**

Die hohen Wohnkosten im Landkreis Lörrach wirken sich in unterschiedlichen Leistungsbereichen auf den Nettoressourcenbedarf Sozialwesen negativ aus.

Familienstruktur

Im Landkreis Lörrach sind knapp ein Viertel (23 %) der Haushaltsvorstände mit Kindern alleinstehend. Damit liegt der Landkreis Lörrach sehr deutlich über dem Durchschnitt von Baden-Württemberg (Durchschnitt 13 %).

Da Alleinerziehende die am stärksten von Armut betroffene Familienform sind, hat dieses strukturelle Merkmal deutliche Auswirkungen auf den Nettoressourcenbedarf Sozialwesen.

Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und finanzielle Lage

Die Steuerkraftsumme ist ein wichtiger Indikator für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und finanzielle Lage eines Kreises.

Im Rundschreiben des Landkreistags Baden-Württemberg Nr. 998/2025 sind die voraussichtlichen Steuerkraftsummen der Landkreise und Stadtkreise in Baden-Württemberg für 2026 hochgerechnet.

Danach sollen die Steuerkraftsummen der kreisangehörigen Gemeinden in allen Landkreisen im Jahr 2026 gegenüber dem Vorjahr landesweit um 4,0 % auf 18.219 Mio. Euro. bzw. 1.988 Euro je Einwohner steigen.

Der Landkreis Lörrach ist nach den dortigen Angaben unter den 35 Landkreisen in Baden-Württemberg der 7. schwächste Landkreis, obwohl die in der Regel höheren Einkommen der Personen, die als Grenzgänger in der Schweiz arbeiten und ihren Wohnsitz im Landkreis Lörrach haben, in die Steuerkraftsumme des Landkreises Lörrach einfließen.

In der Steuerkraftsumme sind neben den Einkommensanteilen auch andere Steuerarten mit enthalten. Trotzdem ist die Lage ein Indiz dafür, dass die Einwohnerinnen und Einwohner im Landkreis Lörrach trotz hoher Einkommen der Grenzgänger ein vergleichsweise **niedriges Durchschnittseinkommen** haben.

Auszug aus dem Abschlussbericht der Fortschreibung der Sozialstrategie im Jahr 2019 durch die Prognos AG:

„Durch seine Siedlungsstruktur lässt sich der Landkreis Lörrach als städtischer Kreis definieren. Die siedlungsstrukturellen Typen erlauben einen differenzierteren Blick auf bestimmte sozioökonomische Phänomene als es eine reine Unterscheidung nach kreisfreier Stadt und Landkreis ermöglicht. In Lörrach lebt die Mehrheit der Einwohnerinnen und Einwohner in Mittelstädten mit über 20.000 Bewohnerinnen und Bewohnern. In einer solchen Struktur lässt sich ein höheres Armutsrisiko beobachten als in ländlich geprägten Landkreisen. Zudem sind geschlechtsspezifische Unterschiede beim Armutsrisiko in städtischen Kreisen stärker als in den kreisfreien Großstädten Baden-Württembergs. Diese Zuordnung soll nicht die besondere räumliche Struktur des Landkreises als städtisch geprägt definieren. Durch die besonderen geographischen Gegebenheiten und die

Verkehrsinfrastruktur sind hier die typischen Probleme einer sehr ländlichen Region mit eingeschränkter Mobilität zu überwinden.“

Zusammenfassend hat der Landkreis Lörrach als städtischer Landkreis höhere Sozialaufwendungen als eher ländlich strukturierte Landkreise. Gleichzeitig weist er aufgrund seiner großen Heterogenität und seiner im Gegensatz zu den städtischen Bereichen extrem ländlich geprägten Bereichen strukturelle und finanzielle Nachteile eines ländlich geprägten Landkreises auf.

II.

Analyse der einzelnen Leistungsarten:

Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen (SGB IX)

LK	NRB EUR/EW	Rang (von 35)	Bemerkung
Lörrach	237,57	24	12,19 EUR über Median (225,38)

Mit 1/3 der Gesamtkosten beim Nettoressourcenbedarf Sozialwesen macht die Eingliederungshilfe (EGH) nach dem SGB IX einen sehr großen Anteil an diesem aus. Der Landkreis befindet sich hier auf dem Rang 24 von 35.

In der EGH wirken sich die hohe Wohnkosten deutlich aus, da die angemessenen Kosten der Unterkunft in den besonderen Wohnformen teilweise deutlich übertroffen werden. Sobald die tatsächlichen Wohnkosten mehr als 125 % der angemessenen Kosten der Unterkunft betragen, müssen die darüberhinausgehenden Wohnkosten in den Kosten der EGH direkt und damit voll zu Lasten des Landkreises verbucht werden.

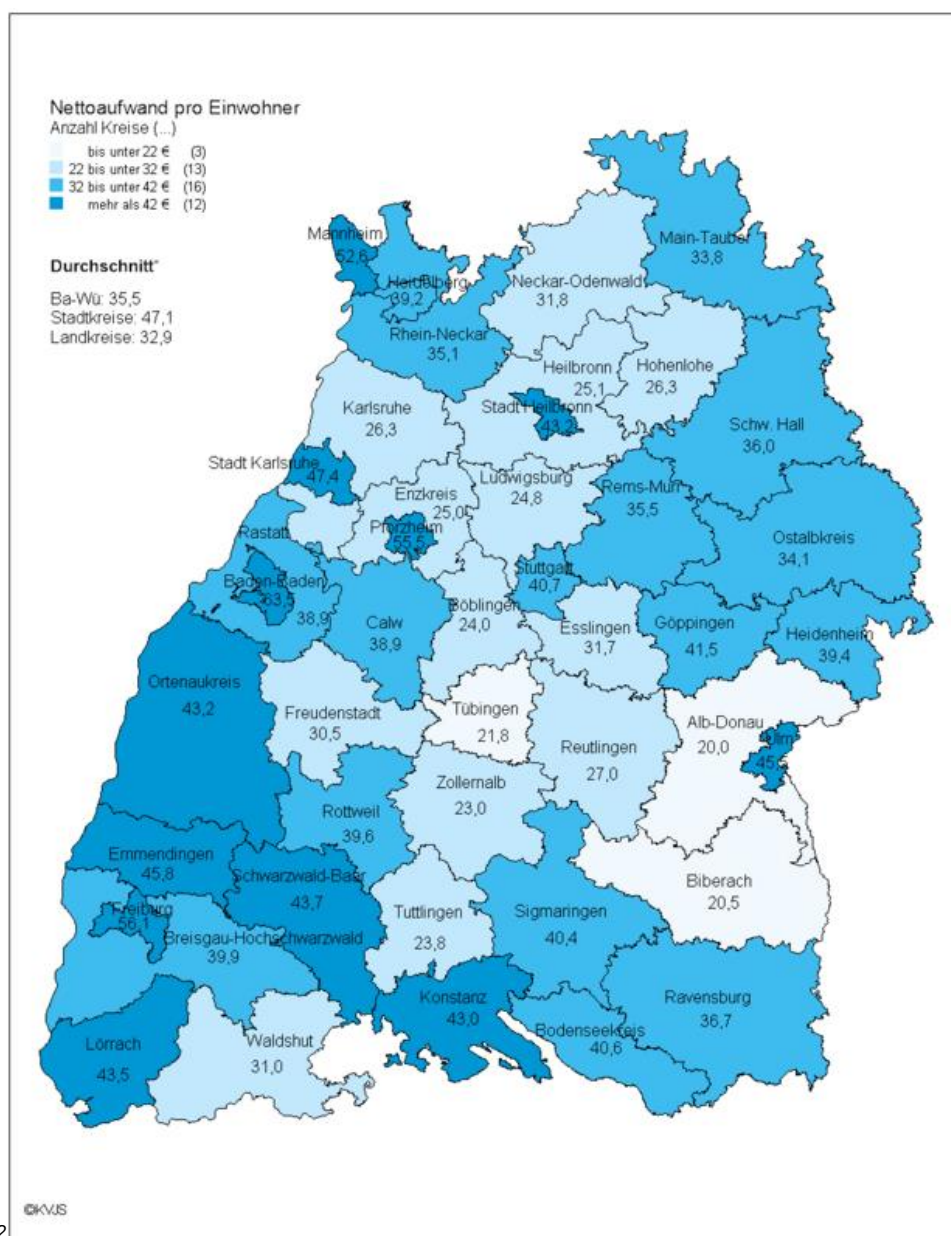
Das führt zu einer Steigerung der Aufwendungen für die Eingliederungshilfe durch unangemessene Wohnkosten von ca. 259.956,27 EUR.

Die stetig wachsende Komplexität individueller Unterstützungsbedarfe in der Eingliederungshilfe erfordert intensivere und kostspieligere Interventionen. Dies führt zu sehr hohen Aufwendungen bei Einzelfällen mit außerordentlich komplexen Bedarfslagen, die nur in besonders spezialisierten Einrichtungen abgedeckt werden können. Diese sind im Landkreis Lörrach jedoch nicht vorhanden, so dass auf Einrichtungen bundesweit zurückgegriffen werden muss. Einzelne Fälle verursachen dabei Aufwendungen von rd. 500.000 EUR/Jahr.

Hilfe zur Pflege

LK	NRB EUR/EW	Rang (von 35)	Bemerkung
Lörrach	49,26	29	Genau zw. Median und Maximum

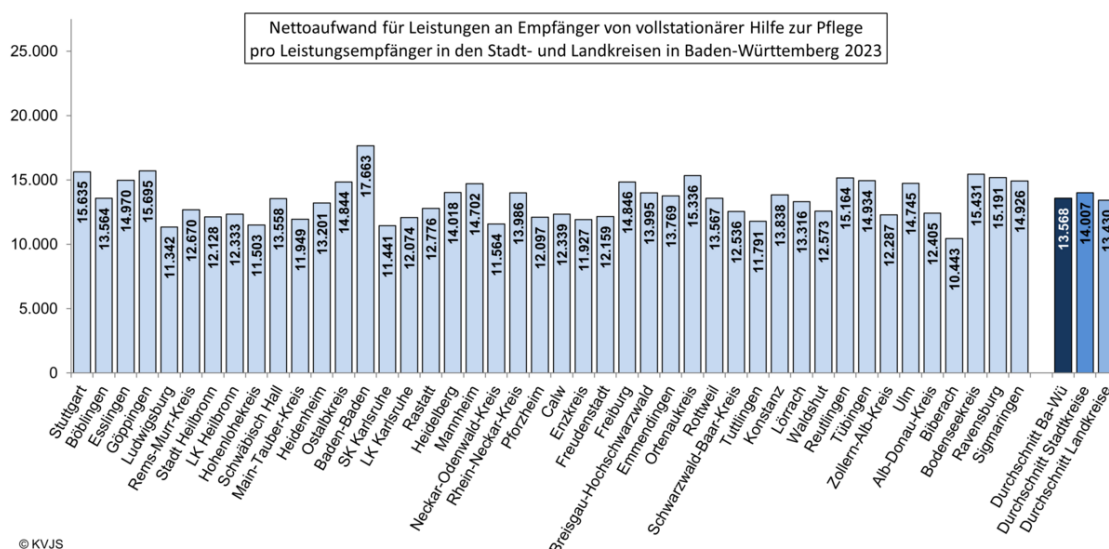
Der Landkreis Lörrach wies im Jahr 2023 mit 43,5 EUR/Einwohner im Vergleich mit anderen Landkreisen in Baden-Württemberg sehr hohe Aufwendungen im Bereich Hilfe zur Pflege in vollstationären Einrichtungen auf. Wie in der nachfolgenden Grafik ersichtlich haben in Baden-Württemberg vor allem die Stadtkreise sehr hohe Aufwendungen in diesem Bereich.



Gleichzeitig lagen die **durchschnittlichen Kosten je Fall 2023** in der vollstationären HzP mit **13.316 EUR** sowohl unter dem Durchschnitt der Landkreise (13.430 EUR) als auch des Landes (13.568 EUR).

² [https://www.kvjs.de/soziales/pflege-und-alter/statistik-und-steuerungsunterstuetzung/hilfe-zur-pflege/nettoaufwand#viewer-lightbox\[39445\]-0](https://www.kvjs.de/soziales/pflege-und-alter/statistik-und-steuerungsunterstuetzung/hilfe-zur-pflege/nettoaufwand#viewer-lightbox[39445]-0)

Analyse Soziale Lage Landkreis Lörrach



Bei der Betrachtung der Aufwendungen Hilfe zur Pflege sind zwei Punkte auffallend:

Laut Sozialbericht und KVJS liegt der Anteil der ambulanten Pflege in der Region mit etwa 18 % deutlich über dem Landesdurchschnitt von 11 %.

Der Anteil an Pflegefällen im Bereich unter 65 Jahren ist mit 18 % überdurchschnittlich hoch im Vergleich zum Landesdurchschnitt von 14 %.

Die **Anzahl der Fälle je Einwohner in der Hilfe zur Pflege** in den Bereichen Ü und U 65 liegen jeweils **deutlich über dem Landesschnitt** sowie dem Schnitt der Landkreise.

In 2023 wies der Landkreis Lörrach 13,0 Leistungsempfänger ab 65 Jahren pro 1.000 Einwohner ab 65 Jahren auf. Der Landeschnitt lag bei 10,4 Leistungsempfängern je 1.000 Einwohner ab 65 Jahren und der Landkreisschnitt in Baden-Württemberg sogar nur bei 9,5 Leistungsempfängern je 1.000 Einwohner ab 65.

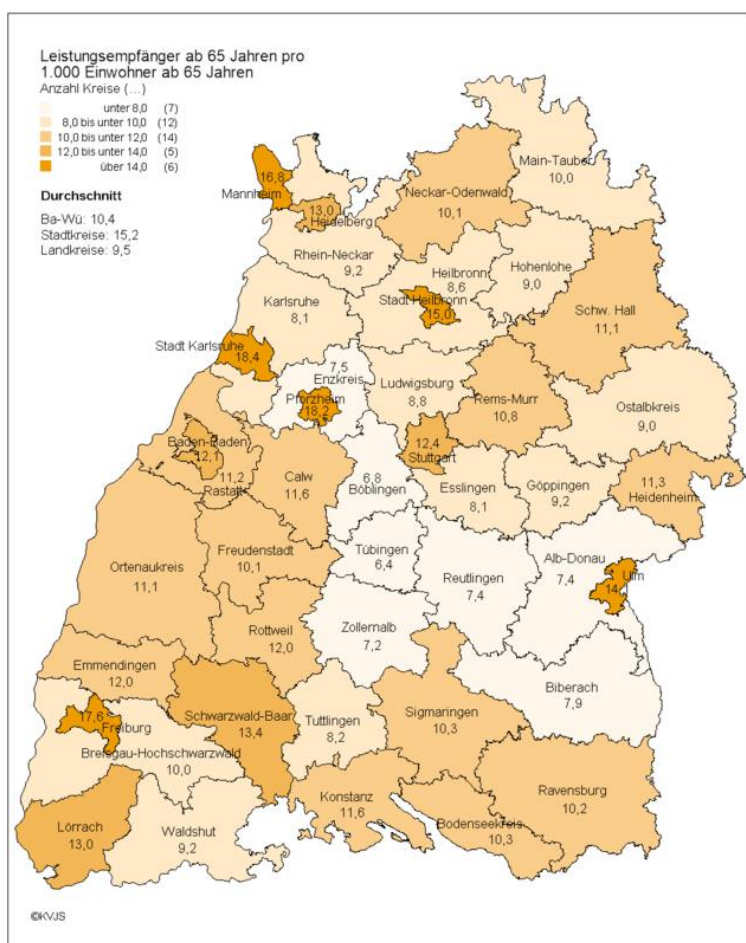
Da die Anzahl der Pflegebedürftigen im Landkreis Lörrach pro Einwohnende keine Auffälligkeiten zum Landesdurchschnitt zeigt muss die schwächere finanzielle Leistungsfähigkeit der Menschen, die Hilfe zur Pflege in Anspruch nehmen müssen, ausschlaggebend sein.

Baden-Württemberg gehört bundesweit zu den Bundesländern mit einer vergleichsweise hohen durchschnittlichen Rentenhöhe. Laut verschiedenen Quellen (z.B. VPV Versicherungen, Rentenatlas der DRV) lag die durchschnittliche Rente in Baden-Württemberg im Jahr 2023 oder für Ende 2023 bei rund 1.155 EUR (alle Rentenbezieher) oder bei 1.679 EUR (Altersrenten nach mindestens 35 Versicherungsjahren). Es ist wichtig zu beachten, dass diese Zahlen Bruttorenten vor Steuern und Abzügen sind.

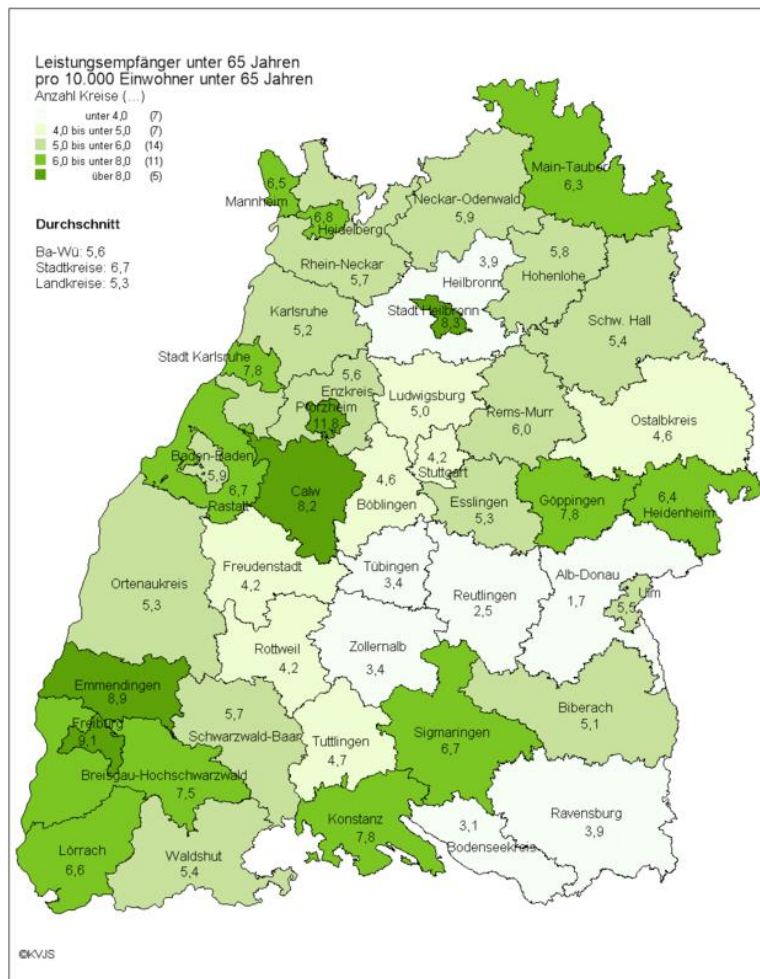
Innerhalb Baden-Württembergs gibt es regionale Unterschiede. Eine ältere Analyse (DGB-Rentenreport Baden-Württemberg 2020) zeigt, dass die durchschnittlichen Männerrenten in der Region Hochrhein-Bodensee (zu der auch der Landkreis Lörrach gehört) mit 985 Euro geringer waren als in anderen Regionen Baden-Württembergs, beispielsweise in Ostwürttemberg (1.280 Euro) oder Stuttgart-Umland (1.276 Euro). Auch die Renten in der Stadt Stuttgart waren höher (1.063 Euro). Neuere Zahlen heruntergebrochen auf Regionen sind aktuell nicht verfügbar.

Es gibt somit Indizien, dass die Rentenhöhe im Landkreis Lörrach, der zur Region Hochrhein-Bodensee gehört, tendenziell eher im unteren Bereich des baden-württembergischen Durchschnitts liegt. Gründe dafür können sein, dass ländliche Regionen (der Landkreis Lörrach ist in Teilen stark ländlich geprägt) im Durchschnitt andere Wirtschaftsstrukturen und Lohnniveaus haben als städtische Ballungsräume oder traditionelle Industriestandorte. Weiterhin waren die heutigen Bezieherinnen und Bezieher häufig in Branchen tätig, die traditionell ein geringeres Lohnniveau aufweisen, wie z. B. Eisenbahn, oder Textilindustrie.

Die Einschätzung, dass Menschen, die heute Pflegeleistungen beziehen, aufgrund der niedrigen Löhne während der Erwerbstätigkeit niedrige Renten beziehen und deshalb schneller Hilfe zur Pflege beantragen müssen, wird vom Pflegestützpunkt des Landkreises Lörrach aufgrund der Erfahrungen aus den Beratungskontexten bestätigt.



Bei den U65 Fällen liegt der Landkreis Lörrach mit 6,6 Leistungsempfängern pro 10.000 Einwohnern unter 65 Jahren. Der Landesschnitt lag bei 5,6 pro 10.000 Einwohner unter 65 Jahren während der Landkreisschnitt in Baden-Württemberg bei 5,3 Leistungsempfänger pro 10.000 Einwohner unter 65 Jahren lag.



Im Rahmen eines gemeinsamen Termins mit Mitgliedern der Liga im Landkreis Lörrach zum Thema Fachkräftemangel wurde darüber gesprochen, welche weitreichenden Auswirkungen der Personalmangel unter anderem auf die Transferkosten sowie die Gestaltung der Pflegesätze hat. Dabei wurde deutlich, dass insbesondere die zunehmende Belastung des vorhandenen Personals Auswirkung auf die Versorgungslandschaft hat. Dies führt bei den Trägern zu organisatorischen und strukturellen Herausforderungen, welche sich sowohl auf die Leistungsempfänger als auch auf die Versorgungslage auswirken.

Aktuelle Daten zeigen, dass unter den Pflegebedürftigen – sowohl im stationären als auch im ambulanten Bereich – Frauen etwa doppelt so häufig vertreten sind wie Männer. Diese deutliche Geschlechterdifferenz lässt sich damit erklären, dass die Lebenserwartung bei Frauen höher ist. Ebenfalls erklärt sich dies möglicherweise historisch, unter anderem mit unterschiedlichen Erwerbsbiografien: Viele der heute pflegebedürftigen Frauen haben aufgrund traditioneller Rollenverteilungen während ihres Erwerbslebens geringere Einkommen erzielt oder weniger in die Altersvorsorge einbringen können als Männer. Daraus ergibt sich die Hypothese, dass Frauen im Pflegefall durchschnittlich über geringere Eigenmittel verfügen, was zu einer höheren Inanspruchnahme öffentlicher Leistungen – etwa der Hilfe zur Pflege (HzP) – führt.

Aufgrund dessen dürfte Ursache für die hohe Anzahl der Menschen, die Hilfe zur Pflege benötigen, daran liegen, dass im Landkreis Lörrach pflegebedürftige Personen häufiger keine ausreichenden finanziellen Mittel zur Deckung der Pflegekosten haben, wodurch der Bedarf an ergänzender Sozialhilfe steigt.

Hilfe zum Lebensunterhalt (HzL)

LK	NRB EUR/EW	Rang (von 35)	Bemerkung
Lörrach	23,77	34	Knapp unter Maximum

Die Hilfe zum Lebensunterhalt dient als Auffangtatbestand, wenn kein Anspruch auf andere Sozialleistungen besteht. Viele der Menschen, welche im Leistungsbezug der HzL sind, verbleiben über einen langen Zeitraum im Leistungsbezug und können diese Leistung oft nicht verlassen, da keine anderen Sozialleistungen greifen.

Der Landkreis trägt die Kosten der Hilfe zum Lebensunterhalt vollständig selbst.

Hilfe zum Lebensunterhalt (HzL) erhalten:

- Kinder unter 15 Jahren, die nicht mit einer leistungsberechtigten Person nach dem SGB II in einer Bedarfsgemeinschaft leben. Zum Beispiel: Die Mutter erhält Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), das Kind – in Deutschland geboren – bekommt hingegen Hilfe zum Lebensunterhalt, da es nicht über das Jobcenter versorgt wird.
- Kinder unter 15 Jahren, die bei Verwandten leben (z. B. bei ukrainischen Familienmitgliedern) und nicht zur Bedarfsgemeinschaft zählen.
- Menschen, die befristet erwerbsgemindert sind und deshalb noch nicht in die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Grusi) fallen. Die Befristung wird vom Rententräger festgelegt. Diese Gruppe macht einen großen Teil der Leistungsberechtigten in der HzL aus. Ein großer Teil dieser Gruppe sind junge Menschen mit psychischen Erkrankungen, die vom Arzt nicht dauerhaft als erwerbsgemindert eingestuft werden.
- Personen, die eine Altersrente beziehen, aber die Altersgrenze für die Grundsicherung (aktuell bei 66 Jahren) noch nicht erreicht haben. Z. B. bei ausländischen Altersrenten. Diese Menschen können ebenfalls Anspruch auf HzL haben.
- Personen in Untersuchungshaft haben Anspruch auf ein Taschengeld im Rahmen der Hilfe zum Lebensunterhalt.
- Menschen, die länger als sechs Monate stationär untergebracht sind (z. B. in einer Entzugseinrichtung), zählen ebenfalls zum Kreis der Leistungsberechtigten in der HzL.

Seit 2016 ist im Landkreis Lörrach ein eklatanter Anstieg der HZL-Fälle zu verzeichnen, die nun mit 11,4 Fällen je 10.000 Einwohner deutlich über dem Landesschnitt von 8,9 liegen. Bis 2015 war Lörrach hier unauffällig und lag unter dem Landesdurchschnitt.

	2011	2015	2019	2021	2022
Baden-Württemberg	5,5	6,7	5,8	6,1	8,9
Lörrach	2,5	4,6	8,8	9,6	11,4
Heidenheim	5,8	5,7	4,5	5,6	8,5
Karlsruhe	3,4	5,1	3	3,8	4,9
Karlsruhe Stadt	11,7	13,5	12	11,1	13,6
Konstanz	6,5	8,7	8,6	9,2	11,5
Ortenaukreis	5	6,6	3,7	4,8	7,9
Reutlingen	3,9	4,8	3,9	3,8	6,7
Waldshut	5,5	9,5	12,8	11,1	12,7



Aufgrund hoher und besonders stark gestiegener Mietkosten muss ein größerer Teil des Einkommens für das Wohnen aufgewendet werden, wodurch Menschen schneller auf ergänzende Leistungen angewiesen sind.

Die Hürden, um aus dem Leistungsbezug der HzL heraus zu kommen, sind sehr hoch, weshalb die Verweildauer oftmals sehr lang ist. Es gibt nahezu keine Steuerungspotentiale.

Menschen können die HzL verlassen, wenn Personen durch die Rentenversicherung als dauerhaft voll erwerbsgemindert eingestuft werden. Bei Kindern bzw. Jugendlichen ab dem 15. Lebensjahr erfolgt in der Regel eine Überleitung in das Jobcenter, da sie potenziell eine Ausbildung aufnehmen können. Zudem erhalten ukrainische Staatsangehörige, die eine Altersrente beziehen, keine Leistungen vom Jobcenter mehr. Hierbei ist zu beachten, dass Ukrainerinnen und Ukrainer häufig früher Anspruch auf Altersrente haben als deutsche Staatsbürger.

Aufnahme und Integration

LK	NRB EUR/EW	Rang (von 35)	Bemerkung
Lörrach	20,26	19	Knapp über Median (20,20)

In diesem Bereich ist der Landkreis Lörrach verhältnismäßig unauffällig.

Es gibt zwei Aspekte, welche die Aufwendungen beeinflussen:

Die Sozialbetreuung in der vorläufigen Unterbringung im Landkreis Lörrach verursacht im Vergleich zu anderen Landkreisen Aufwendungen, die zum Teil nicht vom Land erstattet werden.

Dies liegt daran, dass der Betreuungsschlüssel (der sich in Lörrach an der Kapazität einer Unterkunft und nicht an der Belegung orientiert) einen besseren Standard darstellt als vom Land vorgegeben. Aufgrund dessen muss der Landkreis bei der Spitzabrechnung einen Eigenanteil tragen.

Bis einschließlich 2024 hat der Landkreis Integrationsprojekte mit Landkreismitteln gefördert (freiwillige Leistung). 2025 wurde aus finanziellen Gründen die Förderung ausgesetzt, nur die Stadtteileltern wurden weiter gefördert.

Leistungen nach dem SGB II

LK	NRB EUR/EW	Rang (von 35)	Bemerkung
Lörrach	53,79	33	Knapp unter Maximum (-3,73)

SGB II Quote:

	2015	2019	2021	2023	Feb. 2025
Baden-Württemberg	4,88	4,65	4,57	5,41	5,52
Lörrach	4,39	4,49	4,95	5,92	6,25
Heidenheim	6,19	5,59	4,98	5,45	5,71
Karlsruhe	3,50	3,54	3,52	4,56	4,61
Karlsruhe Stadt	7,36	5,80	5,74	6,27	6,12
Konstanz	4,77	4,70	4,66	5,57	5,62
Ortenaukreis	4,79	4,31	4,11	5,02	5,23
Reutlingen	4,77	4,87	4,59	5,36	5,42
Waldshut	3,26	3,61	3,66	4,68	4,79

Die **SGB II Quote** ist der Anteil aller Leistungsberechtigten im Bürgergeldbezug (also Regelleistungsbezieher und Sozialgeldbezieher) gemessen an der Bevölkerung unter der Altersgrenze nach §7a SGB II (Regelrenteneintritt)

Anstieg der Kosten der Unterkunft

Im SGB II trägt der Landkreis vornehmlich die Kosten der Unterkunft.

Ein extrem angespannter Wohnungsmarkt im Landkreis Lörrach führt zu hohen Wohnkosten, und einem Mangel an bezahlbarem Wohnraum. Dies ist der Hauptgrund, weshalb aktuell über 30 % der Bedarfsgemeinschaften im Landkreis in einer unangemessen großen oder zu teuren Wohnung wohnen.

Trotz aufgrund der gesetzlichen Vorgaben eingeleiteter Kostensenkungsverfahren des Jobcenters finden die Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger trotz längerer Suche keinen angemessenen Wohnraum.

Durchschnitt und Entwicklung der Kosten der Unterkunft (KdU) je Bedarfsgemeinschaft (BG)

	2015	2020	2023	Veränderung 2015- 2020 in %	Veränderung 2020-2023 in %
Baden- Württemberg	373	435	512	+16,5	+17,8
Lörrach	349	444	540	+27,4	+21,5
Waldshut	339	417	486	+22,9	+16,6
Konstanz	379	452	534	+19,3	+18,0
Breisgau - Hochschwarzwald	363	438	516	+20,7	+17,8
Freiburg (Stadt)	404	457	521	+13,1	+13,9
Ortenaukreis	342	395	465	+15,6	+17,6
Reutlingen	370	434	520	+17,4	+19,6
Heidenheim	361	386	448	+ 7,1	+15,9
Karlsruhe	329	403	497	+22,6	+23,4
Karlsruhe (Stadt)	400	437	494	+ 9,3	+13,1

Regionale Einschätzung der Entwicklung der Arbeitsmarktsituation seit 2020

Bereits zur Jahresmitte 2019 wurde festgestellt, dass die Nachfrage nach Arbeitskräften im Bereich der Zeitarbeit (Arbeitnehmerüberlassung) stark zurückging. Ein Nachfragerückgang von rund 10% gegenüber 2018 und gegenüber 2017 sogar um -17%.

Gleichzeitig verringerte sich der Zugang an offenen Helferstellen um knapp 19%.

Betroffen waren vor allem Metall, Maschinen und Fahrzeugtechnik, Innen- und Ausbauberufe, Fahrzeugführer u.ä.

In der Folge gingen die Arbeitsaufnahmen von SGB II Empfängern (also die Senkung der ELB; maßgebliche Einflussgröße der SGB II Quote) in diesen Bereichen zurück.

Die damalige Prognose im Jahr 2019 war, dass sich die konjunkturelle Schwäche in diesen Branchen auch im Jahr 2020 fortsetzen wird.

Hinzu kamen folgende Faktoren:

- Die Schließung der Fa. KBC. Die Beschäftigten waren zunächst in einer Beschäftigungsgesellschaft, kamen dann aber im Jahr 2020 in den Arbeitslosengeldbezug und standen in Konkurrenz zu den SGB II Bewerbern (zusätzlich zur Corona-Situation).
- Die Schließung der Fa. Lauffenmühle. Betroffen waren rund 300 Personen im Arbeitslosengeldbezug und potentielle SGB II – Kunden Konkurrenz.
- Die Zeitarbeitsfirmen setzten zunehmend Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer frei (u.a. Fa. Raymond, Dunkermotoren)

- Insolvenzen waren zu diesem Zeitpunkt im Landkreis Lörrach bei Rehaeinrichtungen, Gasthäusern und in der Textilindustrie aktuell. Alles potentielle Bereiche, in denen SGB II – Empfänger den Wiedereinstieg hätten finden können.

Folgen für den Rechtskreis SGB II

Die Arbeitslosigkeit, die zunächst die Agenturen (Rechtskreis SGB III) traf, hat sich nach Erschöpfen der Ansprüche auch im Rechtskreis SGB II ausgewirkt.

Die Integration von Leistungsempfängern nach dem SGB II wurde schwieriger, weil genau die Branchen vom Abschwung betroffenen waren, die für die Leistungsbezieher im SGB II maßgeblich sind.

Die Konkurrenz für die Bewerber aus dem SGB II wurde durch die gestiegene Anzahl der Bewerber aus dem SGB III größer (Verdrängungswettbewerb).

Die Bewerber aus dem Rechtskreis SGB III haben regelmäßig größere Chancen auf einen Arbeitsplatz, weil sie arbeitsmarktnäher, ihre Beschäftigung erst kürzlich verloren haben, nicht langzeitarbeitslos und oftmals besser qualifiziert sind.

Dieser wirtschaftliche Negativtrend machte sich vor allem in den Agenturbezirken Lörrach, Freiburg und Offenburg bemerkbar, wobei Lörrach am stärksten betroffen war.

Die ersten massiven Einschränkungen wegen Corona begannen am 22.03.2020 und dauerten bis Ende 2022 - Anfang 2023.

Die Folgen aus der Corona-Pandemie vermischten sich mit der beginnenden wirtschaftlichen Flaute in der Region. Vielleicht wäre diese auch nur von sehr kurzer Dauer, vielleicht aber auch länger anhaltend gewesen. Das lässt sich rückblickend jedoch nicht sagen.

Die oben beschriebenen Folgen erklären die höheren Ausschläge bei der Zunahme der erwerbsfähigen Leistungsbezieher (ELB) sowie der Bedarfsgemeinschaften (BG) während Corona. Die Verläufe sind deckungsgleich in Baden-Württemberg.

Ob die sich 2019 abzeichnende wirtschaftliche Schwäche durch die Folgen der Coronapandemie noch verstärkt wurde bleibt unbestimmt, überdeckt wurde die Situation aber durch die Folgen der Coronapandemie.

Familienstrukturen im SGB II

Der Anteil an Bedarfsgemeinschaften mit Kindern im Alter von 0 bis 6 Jahren liegt entsprechend der Besonderheiten im Landkreis Lörrach bei den Familienstrukturen (s.o.) über dem Landesschnitt, was aufgrund fehlender Kitaplätze und der Kinderbetreuung im Allgemeinen die Vermittlung in Arbeit erschwert und aufgrund dessen ein wesentliches Integrationshemmnis darstellt.

SGB II – Quote U3

	2015	2020	2023	Aug 24
Baden-Württemberg	8,3	8,0	7,8	7,5
Lörrach	7,0	8,7	9,5	9,4
Waldshut	5,7	8,0	8,0	8,4
Konstanz	9,0	9,9	9,0	8,6
Breisgau Hochschwarzwald	7,2	7,1	6,7	6,8
Freiburg (Stadt)	14,7	11,8	11,7	10,7
Ortenaukreis	9,2	8,1	7,7	7,4
Reutlingen	8,4	8,6	7,4	7,1
Heidenheim	11,2	9,2	8,1	7,6
Karlsruhe	6,3	6,2	6,8	6,5
Karlsruhe (Stadt)	12,3	9,7	9,9	9,1

SGB II – Quote 3-6

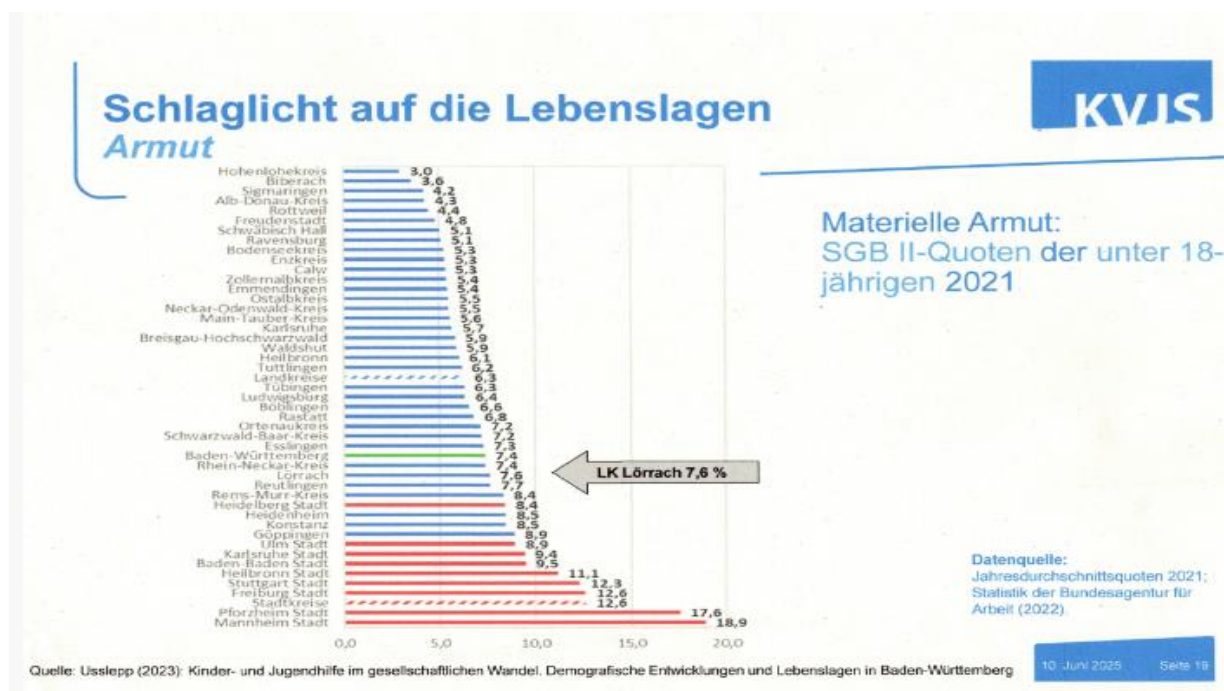
	2015	2020	2023	Aug 24
Baden-Württemberg	8,8	8,6	9,1	8,7
Lörrach	7,6	8,6	10,8	10,8
Waldshut	5,9	6,9	8,5	8,6
Konstanz	9,4	9,7	10,0	9,4
Breisgau Hochschwarzwald	6,6	7,1	7,6	7,9
Freiburg (Stadt)	17,3	14,4	13,1	12,8
Ortenaukreis	9,5	8,8	9,2	8,3
Reutlingen	8,9	8,9	9,3	8,8
Heidenheim	11,4	10,3	8,8	8,8
Karlsruhe	6,0	6,4	7,4	7,2
Karlsruhe (Stadt)	14,1	11,2	11,0	10,8

Alleinerziehenden BGs

	2015	2020	2023	9/24	Veränderung 2015- 2020 in %	Veränderung 2020-2023 in %
Baden- Württemberg	49.455	42.433	53.384	39.269	-14,2	+25,8
Lörrach	1.020	944	1.336	1.333	-7,5	+41,5
Waldshut	568	545	810	793	-4,2	+48,7
Konstanz	1.330	1.133	1.403	1.357	-14,8	+23,8
Breisgau Hochschwarz- wald	948	859	1.141	1.133	-9,3	+32,8
Freiburg (Stadt)	1.629	1.402	1.579	1.522	-13,9	+12,6
Ortenaukreis	2.007	1.641	2.035	2.018	-18,2	+24,0
Reutlingen	1.248	1.058	1.338	1.307	-15,2	+26,5
Heidenheim	739	566	625	624	-23,4	+10,4
Karlsruhe	1.476	1.327	1.869	1.847	-10,1	+40,8
Karlsruhe (Stadt)	2.192	1.638	1.840	1.814	-25,3	+12,3

Mit einer Erhöhung von 41,5 % von 2020 auf 2023 liegt der Landkreis Lörrach bei den alleinerziehenden Bedarfsgemeinschaften mit Kindern im Alter von 0 bis 6 Jahren auf Rang 7 in Baden-Württemberg und somit deutlich über der durchschnittlichen Erhöhung in Baden-Württemberg von 25,8 %.

Insgesamt liegt der Landkreis Lörrach bei den Beziehenden von SGB II Leistungen U18 bei den Landkreisen auf einem Spitzenplatz und nahe bei den Stadtkreisen.



Zusammenfassung:

Die SGB II Quote im Landkreis ist aufgrund der dargestellten Faktoren sehr hoch. Dies hat erhebliche Auswirkungen auf die soziale Struktur und den Nettoressourcenbedarf Sozialwesen.

Leistungen nach dem SGB VIII (Jugend)

LK	NRB EUR/EW	Rang (von 35)	Bemerkung
Lörrach	213,54	31	Genau zw. Median und Maximum (246,78)

Die hohen Aufwendungen bei Leistungen nach dem SGB VIII sind durch folgende Ursachen bedingt:

1. Kinderarmut aufgrund der hohen SGB II Quote (u18)

Der Bezug von Sozialleistungen hat enorme Auswirkungen auf die **Inanspruchnahme stationärer Hilfen zur Erziehung**:

Laut der Präsentation des KVJS anlässlich der Klausurtagung des Jugendhilfeausschusses am 11.10.2024 wurden folgende Eckdaten dargestellt:

Die Inanspruchnahme von stationärer Hilfe zur Erziehung ist erforderlich bei

- **1 von 17 Kindern mit Sozialleistungsbezug (SGB II)**
- **1 von 390 Kindern ohne Sozialleistungsbezug (SGB II)**

Mehr Kostenübernahmen Kita und Tagespflege wegen niedriger Einkommen und hoher SGB II Quote.

2. Fehlende Kitaplätze

Kinder gehen gar nicht zur Kita (fehlende frühkindliche Bildung).

Mehr Kindertagespflege als Landesschnitt (höhere Kosten für LK).

Vielfach keine oder schwierige Aufnahme in Kitas bei Kindern mit höheren Bedarfslagen (System ist stark unter Druck).

Kitas und auch Schulen wirken aufgrund der bestehenden Belastungen darauf hin, dass Eltern Kinder begutachten lassen (Überforderung aufgrund höherer und komplexer werdenden Bedarfslagen bei Kindern und jungen Menschen), bei entsprechenden Diagnosen ist der Bezug von Jugendhilfeleistungen erforderlich.

3. Unterversorgung mit Kinderärzten

Früherkennung von Problemlagen findet weniger statt, d.h. niederschwellige Hilfe kann nicht rechtzeitig einsetzen.

Es braucht zu lange, bis die erforderlichen Diagnosen gestellt werden können. Kinder/junge Menschen werden in der Wartezeit oft nicht in der Kita bzw. Schule aufgenommen, mit den entsprechenden negativen Auswirkungen für den Bildungsweg.

Assistenzen in der Kita/Schulbegleitung wachsen stark an - der Bedarf wird von Schulen häufiger angemeldet, aufgrund dessen werden immer mehr individuelle Hilfen in die Kinder im System Schule implementiert.

4. Fehlende Angebote, v.a. Inobhutnahmeplätze bei komplexen Bedarfslagen

Hoher Ressourcenaufwand durch bundesweite Suche und Verteilung, auch durch geographische Lage (s.o.).

Zum Teil sehr hohe Aufwendungen im Einzelfall durch komplexe Bedarfslagen

5. Familienkonstellationen (hohe Anzahl von Alleinerziehenden, Stiefelternkonstellationen)

Laut der Präsentation des KVJS anlässlich der Klausurtagung des Jugendhilfeausschusses am 11.10.2024 wurden folgende Eckdaten dargestellt:

Inanspruchnahme stationärer Hilfen ist erforderlich bei

- 1 von 12 Kindern in Stiefelternkonstellationen
- 1 von 35 Kindern bei Alleinerziehenden
- 1 von 637 bei Kindern, die mit beiden Eltern zusammenleben